

Pflegestützpunkte Umsetzung Baden-Württemberg

– Warum, weshalb, wieso ...

Ziel:

- Verbesserung der Versorgung der Versicherten
- Entlastung der Angehörigen
- Stärkung der Häuslichen Pflege

Pflegestützpunkte

Umsetzung Baden-Württemberg

- Wir haben in Baden-Württemberg eine Lösung gemeinsam geschaffen, um die uns andere Bundesländer schon jetzt beneiden
- Gemeinsam haben die Kommunalverbände und die Landesverbände der Kranken- / Pflegekassen unter Moderation des Ministeriums für Arbeit und Soziales an dieser Aufgabe gearbeitet.
- Vielen Dank an Alle, die hier mitgewirkt haben.

Pflegestützpunkte

Umsetzung Baden-Württemberg

- Baden-Württemberg verfügt schon über ein sehr gut ausgebautes Angebot von verschiedensten Beratungsmöglichkeiten.
- Man könnte sich die Frage stellen:
„Benötigt Baden-Württemberg Pflegestützpunkte“
- Antwort – ja, die Pflegestützpunkte koordinieren alle gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstige medizinische, pflegerische und soziale Hilfsangebote.

Pflegestützpunkte

Umsetzung Baden-Württemberg

Schaffung der gesetzlichen Grundlage

– § 92 SGB XI – 01.07.2008

Landespflegeausschüsse

- Für jedes Land oder für Teile des Landes wird zur Beratung über Fragen der Pflegeversicherung ein Landespflegeausschuss gebildet. Der Ausschuss kann zur Umsetzung der Pflegeversicherung einvernehmlich Empfehlungen abgeben. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere zu den Landespflegeausschüssen zu bestimmen; insbesondere können sie die den Landespflegeausschüssen angehörenden Organisationen unter Berücksichtigung der Interessen aller an der Pflege im Land Beteiligten berufen.

Aufgabe

- Beratung über Fragen der Pflegeversicherung
- Umsetzung der Empfehlungen

Pflegestützpunkte

Umsetzung Baden-Württemberg

Pflegestützpunkte, die gesetzliche Grundlage

- § 92 c SGB XI – 01.07.2008

Aufgabe

- wohnortnahe Betreuung
- Koordinierung der Versorgung
- Vernetzung abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote
- Damit soll/kann den Betroffenen die Verunsicherung genommen werden und die ambulante Pflege wird zu Hause ermöglicht.

Pflegestützpunkte Umsetzung Baden-Württemberg

Viele Gesprächs- und Verhandlungstermine

Am 15.12.2008 wurde die Kooperationsvereinbarung geschlossen

Am 10.09.2009 fand die Gründungsversammlung und die erste Vorstandssitzung der LAG Pflegestützpunkte statt.

Unter Moderation des Ministeriums für Arbeit und Soziales
in Baden-Württemberg

Die ersten Vorstellungen

- Pflegeleitstellen
- lernen aus Versuchsregionen, keine Flächendeckung
- (was will der Bürger?!, wissen wir bzw. die Politik dies wirklich)

Pflegestützpunkte

Umsetzung Baden-Württemberg

- 50 Pflegestützpunkte sind angedacht, vor Ort müssen die Kooperationen zwischen dem Pflegestützpunkt und den verschiedenen Angeboten eingegangen werden
- Dokumentation der Pflegeberatung
- Nach der beabsichtigten Evaluation unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, sollte dann in aller Ruhe bewertet werden, ob etwas an den Strukturen verändert werden muss

Wichtig:

- Wir sollten es uns erlauben, Erfahrungen zu sammeln und diese ggf. in den weiteren Prozess einfließen zu lassen

» Lernende Prozesse

Pflegestützpunkte

Umsetzung Baden–Württemberg

Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte

- AOK
- Betriebskrankenkassen
- Ersatzkassen
- IKK Baden–Württemberg und Hessen
- Knappschaft
- LKK
- Gemeindetag
- Landkreistag
- Städtetag

Beratendes Mitglied

- Ministerium für Arbeit und Soziales

Bedauerlich ist, dass die PKV sich nicht beteiligt.

Pflegestützpunkte

Umsetzung Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte

- als eingetragener Verein – e. V.

fertig gestellt wurden

- Satzung
- Geschäftsordnung

Es gibt

- einen Vorstand
- Mitgliederversammlung
- Geschäftsstelle (eingrichtet im Sozialministerium)
- besetzt durch Frau Weidinger
- Fachausschuss

Pflegestützpunkte Umsetzung Baden-Württemberg

Aufgaben des Vorstandes

- Der Vorstand arbeitet mit der Mitgliederversammlung zusammen
- Er bereitet alle zur Realisierung erforderlichen Entscheidungen vor
- Er entscheidet über die Trägerschaft der Pflegestützpunkte
- Er leitet den Verein und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich

Pflegestützpunkte

Umsetzung Baden-Württemberg

Aufgaben der Mitgliederversammlung

- Beschluss grundsätzlicher Fragen und Angelegenheiten des Vereins

Insbesondere

- a) Aufstellung des Haushaltsplanes
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Änderung und Ergänzung der Satzung
- d) Aufstellung, Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung
- e) Festlegung von Standards für die Arbeit der Pflegestützpunkte
- f) Aufnahme bzw. Ausschluss von Mitgliedern,
Gründungsmitglieder können nicht ausgeschlossen werden

Vertretung des Vereins gegenüber dem Vorstand

Pflegestützpunkte Umsetzung Baden-Württemberg

Aufgaben des Fachausschusses

- Bestehend aus einer Arbeitsgemeinschaft die dem Vorstand zuarbeitet
- Die Mitglieder der AG rekrutieren sich aus der Fachebene der jeweiligen Verbände

Pflegestützpunkte Umsetzung Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich wünsche Ihnen für die Umsetzung
vor Ort viel Erfolg!